

61. Studiengangsbeauftragungen für Universitätslehrgänge gemäß Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

Gemäß § 4 Abs. 8, 9 und 10 des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen, verlautbart im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben am 21.6.2010, 92. Stück, in der geltenden Fassung, werden für die nachfolgend genannten Universitätslehrgänge folgende Studiengangsbeauftragte bestellt

Universitätslehrgang

Studiengangsbeauftragter

Advanced Drilling Engineering	Univ.-Prof. Dr. Gerhard Thonhauser
Generic Management (MBA) Qualitätsmanagement Nachhaltigkeitsmanagement	O.Univ.-Prof. Dr. Hubert Biedermann
International Mining Engineer Sprengtechnik	Univ.-Prof. Dr. Peter Moser
KorrosionsExpert	Ao.Univ.-Prof. Dr. Gregor Mori
Life Cycle Management für den Anlagenbau Life Cycle Management für den Anlagenbau – Master of Engineering	Univ.-Prof. Dr. Helmut Zsifkovits
NATM Engineering NATM Master of Engineering	Univ.-Prof. Dr. Robert Galler
Prozess- und Anlagensicherheit, Notfall- und Katastrophenmanagement Prozess- und Anlagensicherheit, Notfall- und Katastrophenmanagement – Master of Engineering	Univ.-Prof. Dr. Harald Raupenstrauch
Qualitätssicherung im chemischen Labor	O.Univ.-Prof. Dr. Wolfhard Wegscheider
Recycling Recycling – Master of Engineering	Univ.-Prof. Dr. Helmut Antrekowitsch
Ressourcenmanagement und Verwertungstechnik	Univ.-Prof. Dr. Roland Pomberger
Rohstoffaufbereitung	Univ.-Prof. Dr. Helmut Flachberger

Den Studiengangsbeauftragten werden die nachfolgend genannten Angelegenheiten zur Erledigung namens des Studiendekans übertragen:

- a) Genehmigung der Ablegung von Prüfungen an einer anderen Universität als der Universität der Zulassung;
- b) Bescheidmäßige Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen ordentlicher Studierender an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule, einer Höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung, in Studien an anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert, oder in einem Lehrgang universitären Charakters, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind;
- c) Zustimmung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache, wenn diese nicht Gegenstand des Studiums ist;
- d) Heranziehung von fachlich geeigneten Prüferinnen und Prüfern für Fachprüfungen und kommissionellen Prüfungen mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
- e) Festlegung der Prüfungstermine und Anmeldetermine für kommissionelle Prüfungen mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
- f) Anmeldung zu Fachprüfungen und kommissionellen Gesamtprüfungen mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
- g) Vorausgenehmigung der beabsichtigten Absolvierung einer Pflichtpraxis;
- h) Genehmigung einer absolvierten Pflichtpraxis;
- i) Festlegung einer Ersatzleistung für den Fall, dass die Absolvierung der Pflichtpraxis nicht möglich ist;
- j) Bildung von Prüfungssenaten mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;

Für folgende Aufgaben werden die Studiengangsbeauftragten ermächtigt, für den Studiendekan Bearbeitungen durchzuführen (Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen):

- a) Vorausanerkennung von beabsichtigten Studienleistungen bei Studien im Ausland.

Diese Verfügung tritt am Tag nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben in Kraft und gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode des Studiendekans (bis 30.9.2020). Davon unberührt bleibt die Möglichkeit einer allfälligen vorzeitigen Zurücknahme oder Abänderung dieser Verfügung.

Der Studiendekan:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Oskar Paris

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.